

# Amtsblatt



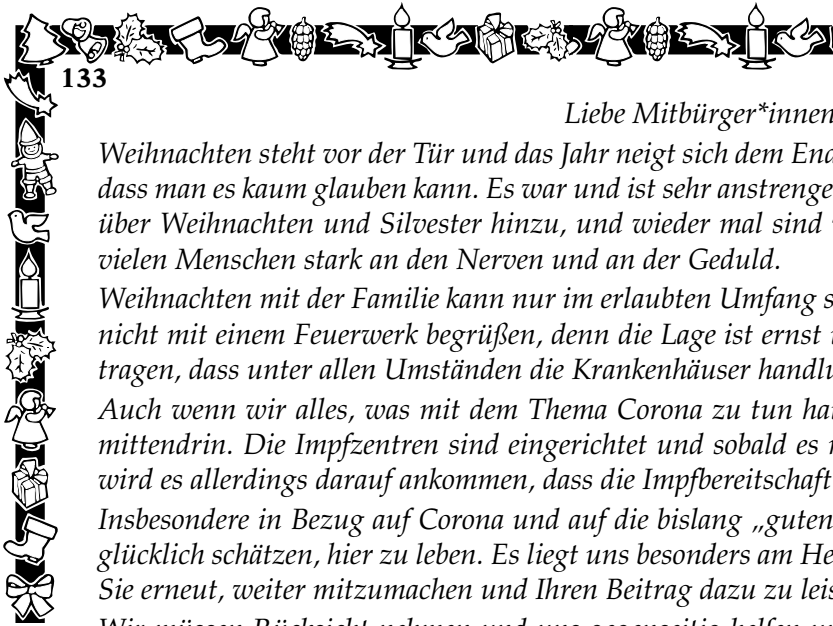
DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 51 · Nr. 26 · 56. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der  
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 19. Dezember 2020



133

Liebe Mitbürger\*innen,

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, in dem so viel passiert ist, dass man es kaum glauben kann. Es war und ist sehr anstrengend und nun kommt noch der Lock-Down über Weihnachten und Silvester hinzu, und wieder mal sind wir alle sehr gefordert und das zehrt bei vielen Menschen stark an den Nerven und an der Geduld.

Weihnachten mit der Familie kann nur im erlaubten Umfang stattfinden und das neue Jahr können wir nicht mit einem Feuerwerk begrüßen, denn die Lage ist ernst und wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unter allen Umständen die Krankenhäuser handlungsfähig bleiben.

Auch wenn wir alles, was mit dem Thema Corona zu tun hat, kaum noch hören können, stecken wir mittendrin. Die Impfzentren sind eingerichtet und sobald es möglich ist, soll es losgehen. Auch dann wird es allerdings darauf ankommen, dass die Impfbereitschaft groß ist, um die Pandemie zu stoppen.

Insbesondere in Bezug auf Corona und auf die bislang „guten Zahlen“ in Glashütten können wir uns glücklich schätzen, hier zu leben. Es liegt uns besonders am Herzen, dass das so bleibt. Daher bitten wir Sie erneut, weiter mitzumachen und Ihren Beitrag dazu zu leisten, dass sich die Lage stabilisiert.

Wir müssen Rücksicht nehmen und uns gegenseitig helfen und stützen. Halten Sie Kontakt und machen Sie es sich so schön wie es nur geht und möglich ist. Denken Sie an Ihre Nachbarn, vor allem, wenn diese allein, krank oder gebrechlich sind.

Am Herzen liegt uns besonders, dass alle überleben: Unsere Mitbürger\*innen, die erkrankt sind, unsere gebeutelten Gewerbetreibenden, unsere Gaststätten, Hotels und Geschäfte sowie unsere Vereine. Sie alle brauchen Fürsorge. Kaufen Sie lokal und regional. Lassen Sie auch mal die „Küche kalt“ und bestellen Sie bei unseren örtlichen Gastronomen leckere Essen. Kündigen Sie keine Mitgliedschaften und bleiben Sie am Ball, wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren.

Ohne die ganzen Einschränkungen gesund zu leben und arbeiten zu können, sich begegnen können, die Kultur und Freizeitangebote wieder ungehindert genießen zu können, unsere schönen Feste wieder feiern zu können und uns mal wieder in den Arm nehmen zu können und ohne nachzudenken miteinander sein können, das sind unsere Wünsche für 2021.

Danke, dass Sie bislang so gut mitgezogen haben. Gute Besserung an diejenigen, die in der Zwischenzeit auch bei uns erkrankt sind. Wir hoffen, dass Sie vollkommen genesen.

Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle, trotz der besonderen Umstände, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und hoffentlich bald wieder sich normalisierendes Jahr 2021. Bleiben Sie gelassen und vor allem bleiben Sie gesund!

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten**

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin

Linda Godry  
Erste Beigeordnete

**Für die Gemeindevertretung**

Heike Kolter  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

---

- **Schließung der Verwaltungsstellen – Wahlamt ist geöffnet**

Das Wahlamt der Gemeinde Glashütten ist am **24. Dezember 2020** und vom **28. Dezember bis 31. Dezember 2020** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Auch sind wir telefonisch in dieser Zeit unter den Telefonnummern 06174 29223 oder 06174 29244 erreichbar.

Die allgemeine Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 24. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Ab 4. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da.

**Denken Sie bitte daran, dass Sie für einen eventuell anstehenden Urlaub im Besitz von gültigen Ausweispapieren sein müssen.**

Für den Bereich der Wasserversorgung ist ein Notdienst unter der Tel.-Nr. 0172 6933200 eingerichtet.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

- **Sammlung der Weihnachtsbäume**

Da die Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Glashütten leider nicht stattfinden kann, sammelt der Bauhof der Gemeinde Glashütten **ab der 2. Kalenderwoche** Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Wir bitten Sie, die Weihnachtsbäume gut sichtbar am Straßenrand zu platzieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Sammlung durch unseren Bauhof aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterverhältnisse einige Tage in Anspruch nehmen kann.

- **Information der Gemeindeverwaltung Glashütten**

Die Annahme von Bauschutt sowie von Elektrokleingeräten wird zum Schutz der Mitarbeiter bis auf Weiteres eingestellt.

### **Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus – Stand: 15. Dezember 2020**

- **Kontakte ab 16. Dezember 2020**

Private Treffen dürfen weiterhin nur mit zwei Haushalten, höchstens jedoch mit fünf Personen stattfinden. Kinder bis einschließlich 14 Jahre bleiben hiervon ausgenommen.

Über die Weihnachtstage können Treffen im engsten Familienkreis mit vier weiteren Personen jenseits des eigenen Hausstands stattfinden. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt. Zum engsten Familienkreis zählen insbesondere Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Lebenspartner.

- **Schulen und Kinderbetreuung**

Schülerinnen und Schüler sollen dem Präsenzunterricht möglichst fernbleiben. Die Schulen können Fernunterricht anbieten, eine Notfallbetreuung ist sicherzustellen. Klassenarbeiten finden in der Regel nicht statt.

Kitas sollen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden.

Fortsetzung nächste Seite!

Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin und das Team der Gemeindeverwaltung

# Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

---

- **Einkaufen**

Der Einzelhandel wird weitgehend geschlossen.

Ausnahmen: bspw. Supermärkte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Kioske und Tiermärkte

Die Ausgabe bestellter Ware in den Geschäften ist zulässig.

Der Weihnachtsbaumverkauf ist möglich.

Floh- und Weihnachtsmärkte sind untersagt. Wochenmärkte bleiben geöffnet.

- **Dienstleistungen**

Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege wie z. B. Friseursalons, Kosmetik- oder Massagestudios werden geschlossen.

Ausnahmen: medizinisch notwendige Behandlungen wie z. B. Physio- und Ergotherapie, Logopädie, med. Fußpflege (Voraussetzung ist das Führen der Berufsbezeichnung Podologin/Podologe oder med. Fußpflegerin/Fußpfleger)

Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie z. B. Reinigungen, Waschsaloons, Auto- und Fahrradwerkstätten und Banken sind geöffnet.

- **Essen und Trinken**

Restaurants bleiben geschlossen. Die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause (nicht vor Ort!) bleibt weiter möglich.

In der Öffentlichkeit darf ganztägig kein Alkohol mehr getrunken werden.

- **Silvester, Freizeit und Hotspots**

Das Böllern an öffentlichen Orten ist untersagt. Der Verkauf von Feuerwerk ist bundesweit verboten. An Silvester und Neujahr gelten die Kontaktbeschränkungen.

Kinderspielplätze bleiben geöffnet.

Ab einer Inzidenz von 200 sind härtere Maßnahmen wie nächtliche Ausgangssperren zu ergreifen.

- **Gottesdienste und Pflegeheime**

Gottesdienste sollen nur unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden: Tragen der Maske, 1,50 Meter Abstand und der Verzicht auf gemeinsames Singen.

In Pflegeheimen müssen Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher FFP2- oder KN95-Masken tragen. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen 2x pro Woche von bis zu 2 Personen besucht werden. Das Personal muss mind. 1x pro Woche getestet werden.

**Aktuelle Hinweise zu Corona finden Sie auch immer auf unserer Internetseite**  
**[www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de)**

Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin und das Team der Gemeindeverwaltung

## **OT Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Schutzfrau vor Ort	
Jokiell-Gondek, Katja	06081 9208108
Praevention-pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de	
Feuerwehr	112
Bürgermeisterin	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200

### **Bauhof Glashütten:**

Bauschuttannahme und Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus:**

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

### **Sprechstunden des Standesamtes:**

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

## **Ortsteil Glashütten**

### **Derzeit gültige Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (nur nach telefonischer Terminvereinbarung!!!):**

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG

**Internet:** www.gemeinde-glashuetten.de

**E-Mail:** info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-0 · Fax 06174 292-43

Montags, mittwochs, freitags	von 09.00-11.30 Uhr
Dienstags	von 16.00-18.15 Uhr

### **Donnerstags keine Sprechstunde**

### **Steueramt Glashütten:**

Montags, mittwochs und freitags	von 09.00-11.30 Uhr
Dienstags im Bürgerservice	von 14.00-16.00 Uhr

### **Bürgerservice Glashütten:**

Montags	von 07.30-12.00 Uhr
Dienstags	von 14.00-18.30 Uhr
Mittwochs	von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00-16.00 Uhr
Freitags	von 09.00-12.00 Uhr
Tel. 06174 292-26 oder -28	

### **Sprechstunde der Bürgermeisterin:**

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

### **Archiv der Gemeinde Glashütten:**

Dienstags 09.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24; nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

**(nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 06174 62580)**

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, Sitzungszimmer Bürgerservice

**(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)**

### **Sprechstunden des Schiedsamtes:**

Werner Gulden (Schiedsman)	Tel. 06174 63293
Nicole Frister (stellvertr. Schiedsfrau)	Tel. 0175 5620625
(Termine nur nach Vereinbarung)	

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes). **Nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel. 06174 292-10

## **Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Information und Anmeldung:

Jela Hiepler Tel. 0163 2355084

### **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

An jedem 1. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr können Sie den Kindergarten besichtigen oder Ihr Kind anmelden. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Berechtigungsbogen der Gemeindeverwaltung mit.

## **Ortsteil Oberems**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Nur nach telefonischer Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

### **Ev. Kindertagesstätte Oberems:** Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

## **Ortsteil Schloßborn**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr

Langstraße 11 (im Heimatmuseum)

(Termine nur nach tel. Vereinbarung) Tel. 06174 63293 (AB)

### **Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.15-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.15-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.15-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Sozialstation Königstein,**

#### **Georg-Pingler-Straße 29:**

Büro: Mo.-Fr. von 08.00-13.00 Uhr Tel. 06174 959996-0

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

## Bekanntmachungen

### 135 1. ÄNDERUNG DER ABFALLSATZUNG DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend § 51 a HGO für die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 11. Dezember 2020 folgende

#### 1. ÄNDERUNG DER ABFALLSATZUNG DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

beschlossen:

##### Artikel 1

Die Abfallsatzung der Gemeinde Glashütten vom 16. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

##### § 17 Höhe der Gebühren Abs. 1 Nr. a) und c.)

enthält folgende Fassung:

a.) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Mindestgebühr erhoben:

Restmüll 120 l  
Grundgebühr mit Mindestleerung  
163,43 € Bei 4 Leerungen

Restmüll 240 l  
Grundgebühr mit Mindestleerung  
321,48 € Bei 4 Leerungen

Restmüll 1.100 l  
Grundgebühr mit Mindestleerung  
1.664,09 € Bei 8 Leerungen

Restmüll 1.100 l  
Grundgebühr mit Mindestleerung  
2.917,47 € Bei 8 Leerungen

c.) Für jede weitere Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

Restmüll 120 l  
je zusätzliche Leerung 5,75 €

Restmüll 240 l  
je zusätzliche Leerung 10,97 €

Restmüll 1.100 l  
je zusätzliche Leerung 48,31 €

Restmüll 1.100 l  
je zusätzliche Leerung 48,31 €

##### Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 19. Dezember 2020  
Der Gemeindevorstand  
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

### 136 13. ÄNDERUNG DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) DER GEMEINDE GLASHÜTTEN / HOCHTAUNUSKREIS

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 13. November 2020 folgende

### 13. ÄNDERUNG DER ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

beschlossen:

##### Artikel 1

§ 24 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

##### Gebührenmaßstäbe- und -sätze für Niederschlagswasser

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; je Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,41 € jährlich erhoben.

§ 26 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch 1,88 €.

##### Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 19. Dezember 2020  
Der Gemeindevorstand  
Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin

### 137 18. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE GLASHÜTTEN / HOCHTAUNUSKREIS

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 13. November 2020 folgende

##### 18. ÄNDERUNG DER WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

beschlossen: ►

## Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Glashütten / Hochtaunuskreis vom 16. November 1998 wird wie folgt geändert:

### § 24 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

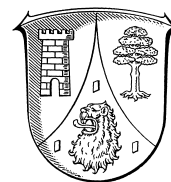
Die Gebühr beträgt 2,26 €/m<sup>3</sup> zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungssatzung treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 19. Dezember 2020  
Der Gemeindevorstand  
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin



GEMEINDE  
**GLASHÜTTEN**  
HOCHTAUNUSKREIS

### 138 Veranstaltungstermine 2021

#### Folgende Veranstaltungen sind geplant (alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt):

Gemeinde Glashütten	Sondersitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	29.01.21	20.00	Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	20.05.21	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	19.02.21	20.00	Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert zum 100. Geburtstag von Richard Rudolf Klein in der Kath. Kirche Schloßborn	21.05.21	19.00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert junge Künstler mit Johanna und Pauline Meisel und Leonard Melcher im Bürgerhaus Glashütten	06.03.21 16.30 und 19.00		Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	24.06.21	20.00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Szenische Lesung mit Tim Präse Eine Sophie-Scholl-Hommage Bürgerhaus Glashütten	17.04.21	19.00	Kulturkreis Glashütten e. V.	Instrumental Quartett Quadro Nuevo Bürgerhaus Glashütten	13.08.21	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	22.04.21	20.00	Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	03.09.21	20.00
Kulturkreis Glashütten e. V.	Konzert Klezmers Tochter der Pojaz tanzt Bürgerhaus Glashütten	24.04.21	20.00	Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	07.10.21	20.00
				Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	12.11.21	20.00
				Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung Bürgerhaus Glashütten	17.12.21	20.00

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.